

**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung
des Hochwasserentlastungspolders
Bullenbruch
- Änderungsverfahren Nr. 1 -**

Landkreis Stade

Antragsteller: Deichverband der II. Meile Alten Landes

- Erläuterungsbericht -

Entwurfsaufsteller:
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

-Betriebsstelle Stade-

Teil 1-Erläuterungsbericht -

1. Allgemein

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

2. Inhaltsverzeichnis: Erläuterungsbericht

Anlage	Inhalt	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	2
	Erläuterungsbericht zum Änderungsverfahren Nr.1	13

Inhaltsverzeichnis

1	Historie	1
2	Zweck des Vorhabens	1
2.1	Antragsteller	1
2.2	Eigentum	1
2.3	Betrieb	1
2.4	Unterhaltung	1
2.5	Grundlegende Ziele	2
2.6	Veranlassung	2
2.7	Allgemeine Projektbeschreibung	2
2.8	Planfeststellung	2
3	Bestehende Verhältnisse	2
4	Gesamtplanung	3
4.1	Unterlagen / Planungsgrundlagen	3
4.2	Variantenbetrachtungen	3
4.3	technische Planungsgrundlagen	3
4.4	Anwendung der Regelwerke	3
4.5	Begrenzung des Hochwasserentlastungspolders	3
4.6	Festlegung Deichtrasse	3
4.7	Ermittlung der Deichhöhe	3
4.8	Ermittlung der Ausbauhöhe	4
4.9	Übersicht der Baumaßnahmen	4
4.9.1	Königsmoor (Abschnitt 1)	4
4.9.2	Königsmoor bis Poggenpohl (Abschnitt 2)	4
4.9.3	Poggenpohl (Abschnitt 3)	4
4.9.4	Poggenpohl bis Hinterdeich (Abschnitt 4)	5
4.9.5	Hinterdeich (Abschnitt 5)	5
4.9.6	nördliche Obstanbaufläche (Abschnitt 6)	5
4.9.7	Fahrbahndamm der Kreisstraße 36n (Abschnitt 7)	5
4.10	Gewerbegebiet Nottensdorf	5
4.11	Bereitstellung von Grundstücken	5
4.11.1	Eigentumsverhältnisse im Planungsgebiet	5
4.11.2	Beteiligte im Planfeststellungsverfahren	5
4.11.3	zu erwerbende Flächen	5

Geänderter Antrag auf Planfeststellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch
- Erläuterungsbericht zum Änderungsverfahren Nr.1 -

4.11.4	Begrenzung des Eingriffs	6
4.11.5	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen	6
4.11.6	dauernd zu beschränkende Flächen, Schutzstreifen	6
4.11.7	dauernd zu beschränkende Flächen, Räumstreifen	6
4.11.8	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	7
5	Technische Maßnahmen	7
5.1	Anliegerweg, Deichverteidigungsweg (Schotter)	7
5.2	Anliegerweg, Deichverteidigungsweg (Asphalt)	7
5.3	Inspektionsweg.....	7
5.4	Deiche.....	7
5.4.1	Königsmoor (Abschnitt 1)	7
5.4.2	Königsmoor bis Poggenpohl (Abschnitt 2).....	7
5.4.3	Poggenpohl (Abschnitt 3).....	7
5.4.4	Poggenpohl bis Hinterdeich (Abschnitt 4).....	8
5.4.5	Hinterdeich (Abschnitt 5)	8
5.4.6	nördliche Obstanbaufläche (Abschnitt 6).....	8
5.4.7	Fahrbahndamm der Kreisstraße 36n (Abschnitt 7)	8
5.5	Ingenieurbauwerke	8
5.6	Schreibpegel	8
5.7	Bodenmanagement und Schüttgüter	8
5.8	Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, Arbeitsstreifen.....	11
5.9	Rückbau	11
5.9.1	Gebäude und Bauwerke.....	11
5.9.2	Baufeldräumung und Baumfällungen	11
5.10	Bauzeit.....	12
5.11	Verkürzung der Bauzeit, Minimierung von Baurisiken.....	12
6	Rechtsverhältnisse.....	12
6.1	Rechtsgrundlagen	12
6.2	Überschwemmungsgebietsverordnungen.....	12
6.3	Beweissicherungen	12
6.4	Denkmalschutz	12
6.5	Widmung	12
6.6	Naturschutz.....	12
6.7	Auswirkung des Vorhabens auf die Interessen und Rechte Dritter	13
6.8	Entschädigungen.....	13

1 Historie

Die Historie des Vorhabens entspricht den im Antrag beschriebenen Verhältnissen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

2 Zweck des Vorhabens

2.1 Antragsteller

Antragsteller auf Planfeststellung ist der Deichverband der II. Meile Alten Landes mit Sitz in 21635 Jork, Altländer Markt 3. Der Deichverband ist auch Träger der Maßnahme.

2.2 Eigentum

Der Antragsteller erwirbt als Träger der Maßnahme zusätzliche für die Umsetzung benötigte Grundstücke gemäß dem Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis (Teil 5) der Anlage 5C, Blatt 1a, Spalte 8. Nicht mehr zu erwerbende bzw. bereits erworbene Grundstücke sind gekennzeichnet. Der beabsichtigte Verkauf oder die unentgeltliche Übertragung der Grundstücke an einen künftigen Eigentümer sind im Bauwerksverzeichnis (Teil 7) der Anlage 7A, Blatt 5a, Spalte 8 genannt.

2.3 Betrieb

Die beabsichtigten Regelungen zum Betrieb des Hochwasserschutzpolders Bullenbruch sind im Bauwerksverzeichnis (Teil 7) der Anlage 7A, Blatt 5a und dem Blatt 6a aufgelistet. Gegenüber den Antragsunterlagen entfällt die Regelung „C“.

2.4 Unterhaltung

Der Hochwasserschutzverband Aue / Lühe mit Sitz in 21635 Jork, Altländer Markt 3 übernimmt nach Fertigstellung der in diesem Antrag beschriebenen neu zu erstellenden Bauwerke zur Polderbegrenzung die Unterhaltung. Hierzu zählen unter anderem die begrünten Deiche, die nicht öffentlichen Abschnitte des zukünftigen Deichverteidigungsweges sowie weitere Bauwerke, soweit die Unterhaltung nicht von Dritten zu übernehmen ist. Der Hochwasserschutzverband zeichnet diesen Antrag aufgrund seiner Teilzuständigkeit mit. Bei den zu erneuernden Bauwerken verbleibt die Unterhaltung bei den jeweiligen Eigentümern bzw. den bisherig Unterhaltungspflichtigen. Diese sowie weitere Unterhaltungspflichten sind im Bauwerksverzeichnis (Teil 7) der Anlage 7A, Blatt 5a, Spalte 8 genannt. Über diese Regelungen hinaus verbleiben die Rechte und Pflichten der im Planungsbereich tätigen Verbände bestehen.

2.5 Grundlegende Ziele

Die grundlegenden Ziele ändern sich nicht, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

2.6 Veranlassung

Die Veranlassung des Vorhabens entspricht weitestgehend den im Antrag beschriebenen Verhältnissen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

2.7 Allgemeine Projektbeschreibung

Der Antragsteller greift die im Verfahren gemachte Anregung hinsichtlich einer alternativen Linienführung und Bauweise im Bereich Poggenpohl auf. Statt einer Hochwasserschutzwand mit mobilen Abschnitten soll ein Deich mit Anrampungen hergestellt werden. Die Umplanung umfasst die Abschnitte Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.) von Station 1+295 bis 1+500. Hinsichtlich der Nutzung einer alternativen Transporttrasse folgt der Antragsteller soweit möglich den Einwendungen.

Entlang des Ilsmoorbaches wird die im planfestgestellten Vorhaben zu einer temporären Nutzung vorgesehene Baustraße dauerhaft hergestellt. Ab der Straße Poggenpohl soll zusätzlich ab Station 1+365 bis Station 1+625 ein westlich des geplanten Deiches parallel verlaufender privater Feldweg genutzt werden, der nach Norden auf die östliche Seite des geplanten Deichbaus verschwenkt. Bei Station 1+840 wird vorgesehen, einen nach Westen führenden Feldweg temporär für eine Nutzung durch LKWs zu befestigen.

2.8 Planfeststellung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

3 Bestehende Verhältnisse

Die bestehenden Verhältnisse entsprechen den im Antrag beschriebenen Verhältnissen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

4 Gesamtplanung

4.1 Unterlagen / Planungsgrundlagen

Die Unterlagen und Planungsgrundlagen entsprechen den im Antrag aufgeführten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

4.2 Variantenbetrachtungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der im Antrag beschriebenen Varianten verzichtet.

4.3 technische Planungsgrundlagen

Die technischen Planungsgrundlagen entsprechen den im Antrag beschriebenen Grundlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

4.4 Anwendung der Regelwerke

In dieser Planänderung sind die technischen Regelwerke ebenso anzuwenden wie im Antrag beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

4.5 Begrenzung des Hochwasserentlastungspolders

Die Begrenzung des Hochwasserentlastungspolders ändert sich gegenüber dem Antrag geringfügig. Anstatt in Achse der Hochwasserschutzwand verläuft im Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.) die Grenze in Achse der künftigen Deichkrone.

4.6 Festlegung Deichtrasse

Die Linienführung der Polderabgrenzung im Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.) richtet sich nach den vorhandenen Randbedingungen. Der Antragsteller berücksichtigt dabei soweit möglich und plausibel die Vorgaben der diesbezüglichen Einwendung.

4.7 Ermittlung der Deichhöhe

Die erforderliche Deichhöhe ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand im Polder bei Flutung zzgl. eines Freibordes auch in diesem Abschnitt mit einer Höhe von +1,25 m NHN.

4.8 Ermittlung der Ausbauhöhe

Die Deiche sowie die auf und neben den Deichen verlaufenden Wege sind überhöht herzustellen, damit die erforderliche Deichhöhe nach den anzunehmenden Gesamtsetzungen mindestens erhalten bleibt. Die Bauwerke sind mit der Ausbauhöhe herzustellen. Im umzuplanenden Abschnitt wird die Ausbauhöhe mit rd. 1,70 m NHN in Anlehnung an das Baugrundgutachten festgelegt.

4.9 Übersicht der Baumaßnahmen

4.9.1 Königsmoor (Abschnitt 1)

In diesem Abschnitt sind keine Änderungen vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird in diesem sowie in den weiteren nicht betroffenen Abschnitten auf erneute Nennung verzichtet.

4.9.2 Königsmoor bis Poggenpohl (Abschnitt 2)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

4.9.3 Poggenpohl (Abschnitt 3)

Der Antragsteller konnte mittlerweile die im Bereich der Station 1+320 bis 1+360 liegenden Flächen und auffälligen Gebäude sowie weitere Flächen erwerben, die ihm zum Zeitpunkt der Verfahrensbeantragung im Jahr 2019 nicht zur Verfügung standen. Nach Flächentausch mit dem Einwender Nr.17 kann jetzt auch in diesem Abschnitt ein Deich realisiert werden. Rückzubauende Gebäude (Scheune, Schuppen) werden durch den Antragsteller entschädigt. Die Bauweise wird vom Antragsteller und auch vom Land Niedersachsen gegenüber der ursprünglich vorgesehenen technischen Sonderlösung (Hochwasserschutzwand) präferiert.

Eine Querung des Deiches ist über eine Überfahrt vorgesehen, so dass eine Verschlechterung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der westlich liegenden Grundstücke vermieden werden kann. Auf der östlichen Böschung wird ein befestigter Platz angelegt, der am Ende der Straße Poggenpohl das Wenden größerer Fahrzeuge ermöglicht und die Zugänglichkeit zur Hofstelle erleichtert. Die Deichkrone in diesem Abschnitt wird rd. 5,00 m breit ausgeführt, auf der Deichkrone verläuft ein asphaltierter Weg mit einer Breite von rd. 3,00 m und einer Querneigung von 3 %. Die westliche Deichböschung wird mit einer Neigung von 1:10 von Station 1+295 bis zur Überfahrt abnehmend auf 1:3, die östliche Deichböschung mit einer Neigung von 1:3 vorgesehen. Der Deichverteidigungsweg verläuft von Station 1+295 bis 1+438 auf der Deichkrone und verschwenkt danach auf die westlich liegende Deichberme.

Von Station 1+432 bis 1+471 wird über einen privat zu nutzenden geschotterten Weg die Hoffläche angeschlossen. Der östlich des neuen Deiches verlaufende private Feldweg wird ab der Überfahrt Station 1+388 seitlich verlegt, bis er ab Station 1+471 wieder auf den vorhandenen Weg verschwenkt. Der Weg wird im Bereich der Verlegung nach Abschluss der Arbeiten leicht mit Schotter befestigt, im weiteren Verlauf des Weges übernimmt der Antragsteller die Unterhaltung während der Baumaßnahmen.

4.9.4 Poggenpohl bis Hinterdeich (Abschnitt 4)

Die geänderte Bauweise wird, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, in diesem Abschnitt rd. 30 m bis zu Station 1+500 fortgeführt.

4.9.5 Hinterdeich (Abschnitt 5)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

4.9.6 nördliche Obstanbaufläche (Abschnitt 6)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

4.9.7 Fahrbahndamm der Kreisstraße 36n (Abschnitt 7)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

4.10 Gewerbegebiet Nottensdorf

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

4.11 Bereitstellung von Grundstücken

Die verwendeten Daten entsprechen dem Stand des Liegenschaftskatasters vom November 2021.

4.11.1 Eigentumsverhältnisse im Planungsgebiet

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung des Kapitels verzichtet.

4.11.2 Beteiligte im Planfeststellungsverfahren

Gegenüber dem Antrag sind durch die geringfügige Änderung der Trasse keine zusätzlichen Eigentümer betroffen.

4.11.3 zu erwerbende Flächen

Die Lage der zu erwerbenden Flächen ist in dem Grunderwerbsplan der Anlage 5B, Blatt 3a,

die Größe in Anlage Nr. 5C, Blatt 1a ersichtlich. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Flächen, die für die Umsetzung der Maßnahme benötigt werden. Nicht mehr zu erwerbende bzw. bereits erworbene Grundstücke sind in der Anlage Nr. 5C, Blatt 1a mit „entfällt“ oder „erfolgt“ gekennzeichnet.

Für das unveräußerliche sich im Eigentum der Hansestadt Buxtehude befindliche Flurstück 110/1, Gemarkung Dammhausen, Flur 1 (Grunderwerbsplan Nr. 56) wird beabsichtigt, die Unterhaltungspflicht für den Straßenabschnitt nebst Wendeplatz im Rahmen eines Nutzungsvertrages zu vereinbaren.

4.11.4 Begrenzung des Eingriffs

Die Begrenzung des Eingriffs definiert sich aus den zusätzlichen Flächen, die für die Umsetzung der Maßnahme benötigt werden. Hierzu werden neben den zu erwerbenden Flächen auch die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen gerechnet. Die Lage ist in den Grunderwerbsplänen der Anlage 5B, Blatt 3a, 5a und 7a dargestellt, die Größe in der Spalte 10 der Anlage 5C, Blatt 1a.

4.11.5 vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen

Für die Durchführung der Maßnahmen werden zusätzliche vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen während der Bauzeit benötigt. Die erforderlichen Flächen werden vom Antragsteller für die bauzeitliche Nutzung, sofern er nicht selbst Eigentümer ist, von dem jeweiligen Eigentümer gepachtet. Die Lage ist in den Grunderwerbsplänen der Anlage 5B, Blatt 3a, 5a und 7a dargestellt, es handelt sich um Flächen zwischen den Linien „Begrenzung des Eingriffs“ und „Bauwerksgrenze“. Die Größe der Flächen ist in der Spalte 11 der Anlage 5C, Blatt 1a angegeben.

4.11.6 dauernd zu beschränkende Flächen, Schutzstreifen

Im Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.) wird entlang der westlichen Deichböschung ein rd. 5,00 m breiter Schutzstreifen vorgesehen. Die Lage ist im Grunderwerbsplan der Anlage 5B, Blatt 3a sowie im Lageplan der Anlage 4B, Blatt 3a dargestellt, die Größe in der Spalte 13 der Anlage 5C, Blatt 1a.

4.11.7 dauernd zu beschränkende Flächen, Räumstreifen

Im umzuplanenden Abschnitt ist entlang der vorhandenen sowie neu herzustellenden Gräben ein rd. 5,00 m breiter Räumstreifen geplant. Die Lage ist im Grunderwerbsplan der Anlage 5B, Blatt 3a sowie im Lageplan der Anlage 4B, Blatt 3a dargestellt, die Größe in der Spalte 12 der Anlage 5C, Blatt 1a.

4.11.8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flächen benötigt, diese sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Teil 3) ermittelt. Als Bruthabitat für die Bekassine ist die Entwicklung von extensivem Feucht- und Nassgrünland vorgesehen. Für die Waldumwandlung im Bereich des Poggenpohl ist eine Ersatzaufforstung notwendig.

5 Technische Maßnahmen

5.1 Anliegerweg, Deichverteidigungsweg (Schotter)

Die Maßnahmen zur Herstellung der geschotterten Wege entsprechen sinngemäß den im Antrag beschriebenen Maßnahmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet. Es wird vorgesehen, Wege aus Schotter gemäß dem Lageplan der Anlage 4B, Blatt 3a herzustellen.

5.2 Anliegerweg, Deichverteidigungsweg (Asphalt)

Vorgenanntes gilt für die asphaltierten Wege.

5.3 Inspektionsweg

Es sind keine Änderungen vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung verzichtet.

5.4 Deiche

5.4.1 Königsmoor (Abschnitt 1)

Es sind keine Änderungen vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird in diesem sowie in den weiteren nicht betroffenen Abschnitten auf erneute Nennung verzichtet.

5.4.2 Königsmoor bis Poggenpohl (Abschnitt 2)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

5.4.3 Poggenpohl (Abschnitt 3)

Die maßgeblichen Profile 27 bis 30 sind in Anlage 4C Blatt 1a dargestellt. Der Deich wird im geometrisch erforderlichen Profil sowie teilweise in Kombination mit einem angrenzenden Graben zur Abführung des Sickerwassers hergestellt. Nach einer Baufeldräumung wird hierzu zunächst das Planum hergestellt. Oberhalb wird in den Bereichen, in denen ein befahrbarer Kronenweg herzustellen ist, eine Deichgründung aus Sand und Geokunststoffen eingebaut. Der Deich erhält eine Abdeckung mit Kleiboden. Vorgesehen ist die Ableitung von

Wasser aus der Deichgründung sowie dem Weg in einen, soweit vorgesehen, seitlich verlaufenden binnenseitigen Graben. Drainagen, Bordanlagen, Entwässerungseinrichtungen, usw. sind in dieser Planung nicht berücksichtigt und auch nicht zeichnerisch dargestellt. Unabhängig vom Detaillierungsgrad handelt es sich bei den dargestellten Bauwerken um Systemdarstellungen.

5.4.4 Poggenpohl bis Hinterdeich (Abschnitt 4)

Die geänderte Bauweise wird, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, in diesem Abschnitt rd. 30 m bis zu Station 1+500 fortgeführt.

5.4.5 Hinterdeich (Abschnitt 5)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

5.4.6 nördliche Obstanbaufläche (Abschnitt 6)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

5.4.7 Fahrbahndamm der Kreisstraße 36n (Abschnitt 7)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

5.5 Ingenieurbauwerke

Die antragsgemäße vorgesehene Hochwasserschutzwand von Station 1+295 bis 1+460 wird nicht ausgeführt.

5.6 Schreibpegel

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

5.7 Bodenmanagement und Schüttgüter

Für die Maßnahme werden an Schüttgütern Kleiboden, Sand und Schotter benötigt. Kleiboden soll auf Entnahmeflächen innerhalb des Polders abgebaut und zwischentransportiert werden, weitere Baustoffe sollen angeliefert werden. Alle Materialien sind zu ihren jeweiligen Einbaubereichen zu transportieren. Der Transport erfolgt über vorhandene Zufahrten oder innerhalb der Bauflächen selbst. In der Übersichtskarte „Transportwege Schüttgüter“ (Anlage 4A, Blatt 4a) wird die beabsichtigte Nutzung der Straßen und Wege dargestellt. Durch die Änderung der Bauweise im Bereich des Poggenpohls ändert sich auch das Erfordernis, insbesondere auch für diesen Bereich Schüttgüter anzutransportieren. Weiterhin kann auch nicht mehr über die Straße Poggenpohl das Abbruchmaterial der rückzubauenden Gebäude abtransportiert werden.

Entlang des Ilsmoorbaches wird die im planfestgestellten Vorhaben zu einer temporären Nutzung vorgesehene Baustraße (Anlage 4B, Blatt 2) auf rd. 630 m Länge und 5 m Breite dauerhaft hergestellt. Die erforderlichen Flächen befinden sich bis auf den Randstreifen entlang der K26 im Eigentum des Antragstellers. Es wird die Nutzung einer von der K26 abgehenden asphaltierten Auf- bzw. Abfahrt vorgesehen.



Abbildung Nr.1: Zufahrt entlang des Ilsbaches mit Ilsmoorbach

Ab dem Standort des geplanten Schöpfwerks (Station 1+100) in Richtung Nordosten werden die Transporte innerhalb der Aufstandsflächen der zu errichtenden Bauwerke durchgeführt. Ab der Straße Poggenpohl soll zusätzlich ab Station 1+365 bis Station 1+625 ein westlich des geplanten Deiches parallel verlaufender privater Feldweg genutzt werden, der im Weiteren nach Norden auf die östliche Seite des geplanten Deichbaus verschwenkt.

Geänderter Antrag auf Planfeststellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch
- Erläuterungsbericht zum Änderungsverfahren Nr.1 -

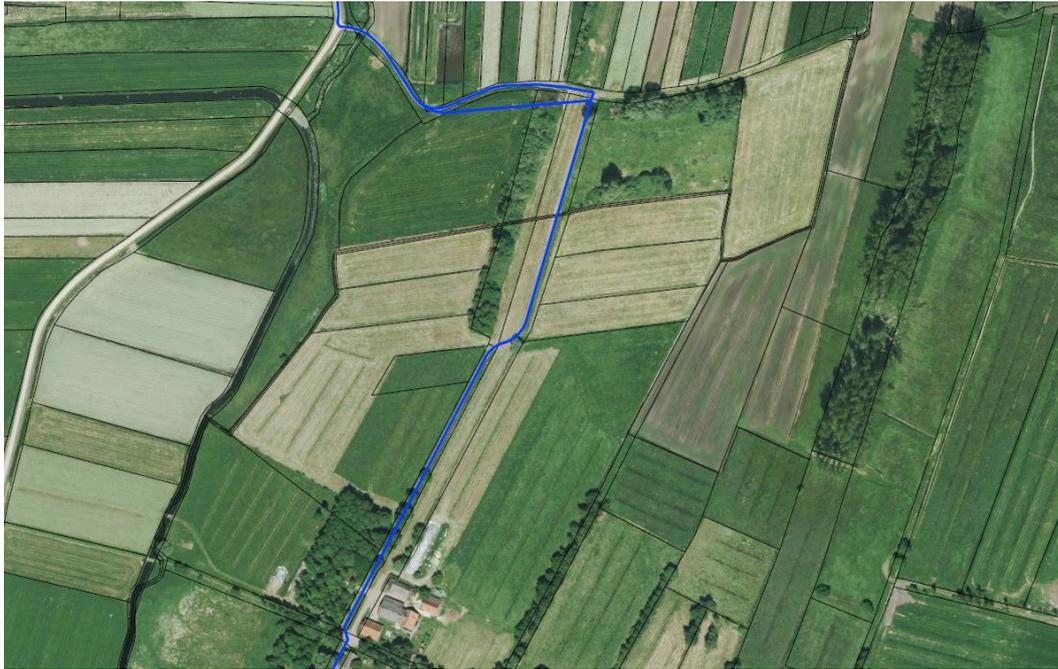


Abbildung Nr.2: Nutzung des privaten Feldweges und des östlich verlaufenden Weges

Ab Station 1+840 wird vorgesehen, den östlich und im Weiteren in Richtung Norden verlaufenden Weg zu nutzen. Ein Teil des östlich verlaufenden Weges wird gemäß planfestgestelltem Vorhaben neu gebaut. Der nördlich davon befindliche, bisher leicht mit Schotter oder Bauschutt befestigte Feldweg wird für eine Nutzung durch LKWs befestigt, unterhalten und im Bereich der Kreuzungen mit der Ölfernleitung aufgehöhht. Nach Fertigstellung des Deiches wird dieser Weg rückgebaut, frühestens jedoch nachdem die planfestgestellte südliche Wegeverlegung hergestellt wurde.

Der östlich verlaufende, zur Zeit vorhandene Weg kreuzt in seinem jetzigen Verlauf dreifach die Fernölleitung, nach der planfestgestellten seitlichen Verlegung des Weges noch einfach. Der Betreiber (NWO) hat einer Überfahung der Leitung mit Baufahrzeugen (Gesamtgewicht max. 40 t / Achslast < 15 t) auch zum Zwecke von Transporten unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen in noch festzulegenden Schutzbereichen zugestimmt. Schutzmaßnahmen sind eine Aufhöhung der Wege zum Erreichen einer Mindestüberdeckung von 1,5 m und einer Lastverteilung (z.B. durch Stahlplatten).



Abbildung Nr.3: Nutzung des nördlich verlaufenden Weges

5.8 Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, Arbeitsstreifen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

5.9 Rückbau

5.9.1 Gebäude und Bauwerke

Der Umfang des zusätzlich erforderlichen Rückbaus ist in den Lageplänen der Anlage 4B, Blatt 3a dargestellt. Nach Entschädigung durch den Antragsteller sind von Station 1+375 bis Station 1+425 eine Scheune und ein Schuppen zurückzubauen.

5.9.2 Baufeldräumung und Baumfällungen

Vor Beginn der Maßnahmen ist eine Baufeldräumung vorgesehen, in der der vorhandene Bewuchs, soweit erforderlich, auf den Flächen, die für die Umsetzung der Maßnahme benötigt werden, entfernt wird. Weiterhin ist auch die Freimachung des Schutzstreifens vorgesehen. Gegenüber der ursprünglichen Planung sind infolge der zusätzlich benötigten Fläche für das Erdbauwerk weitere Gehölze zu entnehmen.

5.10 Bauzeit

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

5.11 Verkürzung der Bauzeit, Minimierung von Baurisiken

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

6 Rechtsverhältnisse

6.1 Rechtsgrundlagen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

6.2 Überschwemmungsgebietsverordnungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

6.3 Beweissicherungen

Der Antragsteller beabsichtigt, folgende zusätzlichen Beweissicherungen durchzuführen:

- den Einmündungsbereich der Baustraße entlang des Ilsbachs mit Ilsmoorbach zur K 26, im Falle der Nutzung des Weges als Transporttrasse für Schüttgüter,
- den unbenannten Wirtschaftsweg ab Querung des Gewässers Mühlenbeek in Richtung Norden mit einer Länge von rd. 480 m, im Falle der Nutzung als Transporttrasse für Schüttgüter.

6.4 Denkmalschutz

Die zusätzlich rückzubauenden Gebäude (Scheune, Schuppen) stehen nicht unter Denkmalschutz.

6.5 Widmung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

6.6 Naturschutz

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.

6.7 Auswirkung des Vorhabens auf die Interessen und Rechte Dritter

Aufgrund der Baumaßnahme werden zusätzliche Flächen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgt entweder mit zeitlicher Begrenzung im Rahmen der Bauausführung oder hat dauerhaften Charakter.

6.8 Entschädigungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird auf erneute Nennung der Inhalte des Kapitels verzichtet.